

Köhne, Manfred

Article

Forschung und Lehre in landwirtschaftlicher Betriebslehre - Rückblick und Ausblick -

Agrarwirtschaft: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Marktforschung und Agrarpolitik

Provided in Cooperation with:

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. (GEWISOLA)

Suggested Citation: Köhne, Manfred (2005) : Forschung und Lehre in landwirtschaftlicher Betriebslehre - Rückblick und Ausblick -, Agrarwirtschaft: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Marktforschung und Agrarpolitik, ISSN 0002-1121, Deutscher Fachverlag, Frankfurt a. M., Vol. 54, Iss. 5, pp. 241-243,
<https://doi.org/10.52825/gjae.v54i5.1631>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/304653>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Forschung und Lehre in landwirtschaftlicher Betriebslehre – Rückblick und Ausblick –

Manfred Köhne

Georg-August-Universität Göttingen

Nach mehr als vier Jahrzehnten Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebslehre kann ein Rückblick informativ und ein Ausblick anregend sein. Der Rückblick erstreckt sich auf die Entwicklung der Lehr- und Forschungskapazitäten, die Objekte der Forschung und Lehre und schwerpunktmäßig auf die Entwicklung von Teildisziplinen der Betriebslehre. Der Ausblick beschränkt sich auf einige grundsätzliche Anmerkungen zu wichtigen Rahmenbedingungen und zur Ausrichtung von Forschung und Lehre.

Die landwirtschaftliche Betriebslehre entwickelte sich Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer eigenständigen Disziplin an den Universitäten und Hochschulen. Die Lehr- und Forschungseinheit bestand aus einem Professor und einem bescheidenen Mitarbeiterstab. Dies blieb so bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Lehrbelastung des Professors betrug etwa 4 Semesterwochenstunden. Die Mitarbeiter wirkten teils auch in der Lehre mit. Verständlicherweise konnte das Lehrangebot noch nicht so breit und methodisch fundiert sein wie gegenwärtig. Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts erfolgte an allen Agrarfakultäten eine kräftige Aufstockung des Lehr- und Forschungspersonals. Infolge dessen gab es an allen Fakultäten mindestens zwei, teils auch mehr Professuren für unser Fachgebiet. Dies führte zu einer starken Diversifizierung der Lehr- und Forschungsaktivitäten. Eine weitere Folge war die Verlängerung und stärkere Spezialisierung des Studiums.

Objekt der Forschung und Lehre war traditionell der landwirtschaftliche Betrieb und der damit verbundene Haushalt. Seit etwa 1970 wurden auch die verschiedenen Kooperationsformen einbezogen. Zunächst sporadisch und seit Ende des 20. Jahrhunderts vermehrt erstreckten sich Forschung und Lehre auch auf Unternehmen im Umfeld des landwirtschaftlichen Produktionsbereichs und teils auch auf Dienstleistungsinstitutionen im Umfeld der Landwirtschaft. Mit der Diversifizierung der Objekte wurden auch die Adressaten vielfältiger.

Die vorherrschende Teildisziplin der landwirtschaftlichen Betriebslehre im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Beschäftigung mit Betriebsformen in der Landwirtschaft. Es ging um die Beschreibung unterschiedlicher Betriebsformen im nationalen und teils auch internationalen Rahmen, die Erklärung von Unterschieden und unterschiedlichen Entwicklungen, die Ableitung von Empfehlungen zur Gestaltung der Betriebsorganisationen bei unterschiedlichen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und schließlich teils auch um die Ableitung von Empfehlungen zur Einflussnahme durch die Agrar- bzw. auch Entwicklungspolitik.

Das Teilgebiet Unternehmensplanung war bis Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehend identisch mit der zuvor skizzierten Untersuchung von Betriebsformen. Es handelte sich somit im Wesentlichen um eine empirische Betriebsplanung. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch wurden wirtschaftliche Faktoren verstärkt berücksichtigt, wie verschiedene Preisrelationen, die Lage zum Markt und der Stand der Techniken. Es erfolgte die Herausarbeitung der sog. Organismustheorie durch AEREBOE und BRINKMANN, mit verbalen Hinweisen zur Gestaltung der Betriebsorganisation. Ab etwa 1950 wurden die wirtschaftlichen Optimumsbedingungen für die Organisation landwirtschaftlicher Betriebe klarer herausgearbeitet. Damit waren die Grundlagen für die Anwendung quantifizierender Planungsmethoden geschaffen. Kalkulationsinstrumente waren zunächst Differenzrechnungen und sodann die Lineare Programmierung sowie daraus abgeleitete Programmplanungsmethoden. Die Lineare Programmierung dominierte die wissenschaftliche Betriebslehre in den 60er Jahren, teils mit der Konsequenz, dass andere Teilgebiete vernachlässigt wurden. Im Laufe der weiteren Entwicklung erfolgte die Erweiterung der Produktionsplanung auf Investitionen, Finanzierung und Wachstum. Relativ wenig beschäftigte sich die Betriebslehre mit der Planung des Auslaufens landwirtschaftlicher Betriebe. Mit der EDV-Anwendung wurden auch vermehrt Simulationsrechnungen durchgeführt. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts bis heute erfolgten verstärkte Bemühungen zur Berücksichtigung von Risiken und Unsicherheiten in Unternehmensplanungen. Neben methodischen Weiterentwicklungen wurden auch praktische Wirtschaftlichkeitsfragen angegangen.

Das betriebliche Rechnungswesen hat eine lange Tradition. Allerdings blieb die Buchführung bis etwa Mitte des 20. Jahrhunderts auf Großbetriebe in der Landwirtschaft beschränkt. Nach dem 2. Weltkrieg bis in die 70er Jahre war die Buchführung in der Lehre und auch in der Forschung ein Stiefkind der landwirtschaftlichen Betriebslehre. In der Lehre wurde nur wenig gebracht und dies teils auch nur durch Mitarbeiter oder externe Lehraufträge. Nach dieser Periode relativer Vernachlässigung wurde die Buchführung und wurden weitere Rechnungslegungsinstrumente verstärkt aufgegriffen. Folgende Marktsteine sind erwähnenswert: Eine stärkere analytische Durchdringung der Rechnungswerke insbesondere bzgl. der Bewertungs- und Auswertungsfragen, eine stärkere Unterscheidung zwischen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen, der Ausbau von Betriebsvergleichen, die Umstellung der spezifischen landwirtschaftlichen Buchführungen auf den HGB-Abschluss in der allgemeinen Wirtschaft, die Konzep-

tion von Betriebszweigabrechnungen inkl. Produktionskostenrechnungen für analytische Zwecke sowie für orientierende Vergleiche zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe und an unterschiedlichen Standorten im In- und Ausland, die Konzeption und Praktizierung laufender Produktionskontrollen und neuerdings die Untersuchung der möglichen Auswirkungen internationaler Rechnungslegungsvorschriften. Mit der intensiveren Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des einzelwirtschaftlichen Rechnungswesens erfolgte auch ein entsprechender Ausbau der Lehre.

Eine alte Teildisziplin der Betriebslehre ist die Taxation. Erste Anfänge dazu finden sich bereits bei ALBRECHT THAER. Im 19. Jahrhundert gab es schon 5 Lehrbücher dazu. Wesentliche Weiterungen gelangen F. AEREBOE zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Allerdings beschränkte auch er sich, wie seine Vorgänger, im Wesentlichen auf die Taxation von ganzen Betrieben und Grundstücken. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts folgten erste Bemühungen zur stärkeren methodischen und quantitativen Fundierung der Taxationslehre. Diese Entwicklungen konnten bis heute stark vorangebracht werden. Wie die Buchführung, so war auch die Taxationslehre bis etwa 1970 in der Lehre stark vernachlässigt. Dies hat sich mittlerweile, mit Unterschieden zwischen den Fakultäten, geändert.

Die Standortforschung und -lehre im Agrarbereich hing traditionell eng mit der Untersuchung landwirtschaftlicher Betriebsformen zusammen. Erstes grundlegendes Werk war THÜNENS „Isolierter Staat“ (1826). Dieses wurde in der Bedeutung lange verkannt und erst im 20. Jahrhundert wieder aufgegriffen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich die Bemühungen, wie generell, vermehrt auf Quantifizierungen. Es wurden räumliche Analyse- und Entwicklungsmodelle erarbeitet, u. a. mit Hilfe der Linearen Programmierung. In neuerer Zeit sind wieder verstärkt empirische Forschungen in den Vordergrund gerückt, vor allem auf internationaler Ebene. Im Zuge der Globalisierung des Wettbewerbs haben internationale Wettbewerbsvergleiche bei wichtigen Agrarprodukten in Produktion und Absatz eine hohe Bedeutung erlangt.

Auch Steuern im Agrarsektor sind ein altes Thema. Bereits im 19. Jahrhundert und früher ging es in erster Linie um die Grundsteuer. Dafür wurden sog. Grundsteuer-Reinerträge ermittelt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde dieses ausgebaut. Es führte zunächst zu den Einheitswerten von 1935. Zu der Zeit wurde auch die landwirtschaftliche Bodenschätzung eingeleitet, auf deren Grundlage die Einheitswerte mit Wirksamkeit zum 1.1.1974 novelliert wurden. Später gab es mehrere Untersuchungen zur Novellierung der Substanzbesteuerung in der Landwirtschaft, nicht nur bzgl. der Grundsteuer, sondern auch der Erbschaftsteuer. Diese Entwicklung läuft noch weiter. In den letzten Jahrzehnten wurden die Landwirte auch verstärkt in die Einkommensbesteuerung einbezogen. Auch dies führte zu wissenschaftlichen Begleituntersuchungen. Weitere Bereiche mit wissenschaftlichen Untersuchungen sind die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie die Auslandsbesteuerung. Die Steuern wurden auch erst relativ spät in die Lehre einbezogen, etwa in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts und auch nicht an allen Hochschulorten.

Ein relativ junges Teilgebiet der Forschung und Lehre ist die betriebswirtschaftliche Umweltökonomie. Seit den 80er

Jahren des 20. Jahrhunderts wurden Umweltfragen im Agrarbereich verstärkt thematisiert. Die betriebswirtschaftliche Umweltökonomie muss Verbindungen zu naturwissenschaftlich und technisch orientierten Disziplinen einerseits sowie zur volkswirtschaftlichen Umweltökonomie und Umweltpolitik andererseits berücksichtigen. Es handelt sich also um eine interdisziplinäre Aufgabe. Es sind umweltbezogene Analysen durchzuführen, hinsichtlich des Standes von Umweltgefährdungen sowie bei bereits ergriffenen Maßnahmen bzgl. deren Kosten und Wirkungen. Dazu sind entsprechende Umweltindikatoren erforderlich. Es sind ferner Umweltaspekte verstärkt in das Management einzubeziehen. Weiterhin sind umweltpolitische Vorgaben in betrieblichen Entscheidungen zu berücksichtigen und es ist Anpassungsmöglichkeiten an solchen Vorgaben nachzugehen. Weitergehend können damit auch Beiträge zur Beurteilung umweltpolitischer Maßnahmen geleistet werden. Schließlich sollte die Betriebswirtschaft bei Dokumentationen von Analysen und Maßnahmen im Rahmen von Öko-Auditierungen mitwirken.

Den Bemühungen der Betriebslehre zu stärkeren Quantifizierungen auf allen Teilgebieten kam die EDV entgegen. Seit etwa 1970, teils auch schon früher, hat die EDV verstärkt Eingang in die Landwirtschaft allgemein und damit auch in die Betriebslehre gefunden. Bezüglich letzterer sei auf folgende wichtige Anwendungsgebiete hingewiesen: Betriebliches Rechnungswesen, Planung, sektorale Modelle und in neuerer Zeit auch in der Taxation. Grundlagen und Anwendungen der EDV werden in speziellen Lehrveranstaltungen gelehrt und geübt.

Ein wichtiges Teilgebiet sind auch betriebswirtschaftliche Untersuchungen zur Agrar-, Umwelt- und Rechtspolitik. Politische Maßnahmen wirken teils direkt (z. B. Kontingente, Direktzahlungen), teils indirekt (z.B. Markt- und Preisregulierungen, Vorschriften) in die Betriebe hinein. Die Betriebswirtschaft verfolgt diese Auswirkungen und kann daraus Empfehlungen ableiten bzgl. der Anpassungen in den Unternehmen sowie bzgl. der Gestaltung der Politik. Untersuchungen zu politischen Maßnahmen können nicht nur ex post, sondern besonders auch ex ante geschehen und damit eine rationale Politik unterstützen. Solche mikroökonomischen Untersuchungen sind eine notwendige Ergänzung zu den makroökonomischen Analysen.

Als letztes Teilgebiet der Betriebslehre sei hier die Untersuchung technischer Neuerungen in einzelbetrieblicher und gesellschaftlicher Hinsicht herausgestellt. Technische Neuerungen sollten vor einer Einführung in den Betrieben eingehend analysiert werden. Das betrifft neben der Technik selbst auch deren ökonomischen Nutzen. Hierzu sollten Agrartechnik und Betriebswirtschaft zusammenarbeiten. Neue Techniken können erhebliche makroökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Ein Beispiel dafür ist die Gentechnik. Es sind daher Technikfolgenabschätzungen geboten. Im Rahmen solcher interdisziplinärer Aufgaben muss auch die Betriebswirtschaft ihren Platz haben. Für diesen Arbeitsbereich, wie auch für das zuvor angesprochene Teilgebiet, gibt es keine speziellen Lehrveranstaltungen, sondern der Stoff fließt in andere Veranstaltungen ein.

Der kurze Rückblick zeigt, dass die Arbeitsbereiche der landwirtschaftlichen Betriebslehre in der Vergangenheit erheblich erweitert werden. Das gilt hinsichtlich der Objekte,

der Themen und auch in geographischer Hinsicht. Die Betriebslehre hat sich von einer zuvor im Wesentlichen beschreibenden Disziplin in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer verstärkt quantifizierenden Disziplin in allen Teilgebieten entwickelt.

Beim Ausblick sind folgende Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung unseres Fachs (wie auch für andere Fächer) besonders herauszustellen: Offensichtlich erfolgt ein Abbau von Lehr- und Forschungskapazitäten. Dies ist an einigen Fakultäten bereits geschehen, an anderen in kundgetanen Planungen. Jetzt wird der Ausbau aus den 60er Jahren teils wieder rückgängig gemacht. Weiterhin bemerkenswert ist die wachsende Lehrbelastung durch relativ hohe Studentenzahlen in der Agrarökonomie, die Betreuung und Beurteilung sowohl von Bachelor- als auch von Masterarbeiten, die vermehrte Betreuung in themenzentrierten Seminaren sowie in promotionsbegleitenden Doktorandenstudien. Eine weitere wichtige Entwicklung ist die Gleichschaltung von Fakultäten und Fachhochschulen. Beide bieten künftig den Bachelor und den Master an. Dabei wird den Fakultäten kein guter Bachelor und den Fachhochschulen kein guter Master gelingen. Ein gutes Universitätsstudium muss zunächst theoretische und methodische Grundlagen bringen und sodann die Anwendungen. Für den Bachelor müsste es jedoch umgekehrt sein, da er möglichst anwendungsorientiert ausgebildet sein soll. Andererseits haben die Fachhochschulen keine guten Voraussetzungen, ein fundiertes Masterstudium zu bringen. Dem steht die hohe Lehrbelastung und die mangelnde Möglichkeit eigener Forschungen entgegen. Schließlich ist eine wichtige weitere Rahmenbedingung die laufende Evaluierung der Lehr- und Forschungsleistungen. Dabei dominieren Kriterien, die in erster Linie in den Naturwissenschaften geeignet sind, d.h. starke Gewichtung theoretisch/methodischer Arbeiten und Veröffentlichungen in international anerkannten Zeitschriften und zu geringe Gewichtung praxisorientierter Arbeiten und des Hineinwirkens in die Wirtschaftspraxis. Letzteres steht im Gegensatz zu vermehrten Bemühungen der Universitäten, mit der Wirtschaftspraxis zu kommunizieren.

Angesichts der skizzierten Rahmenbedingungen wird es für die Forschung noch wichtiger, bestimmte Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Ferner sollte zur optimalen Nutzung der Forschungskapazitäten im Agrarbereich die gegenseitige Information über laufende Arbeiten, Abstimmung und Kooperation intensiviert werden. Für die gegenseitige Information bestehen heute über das Internet gute Voraussetzungen. Auch in der Lehre bestehen Reserven für Kooperationsvorteile, wozu die Weichen ja bereits gestellt sind: Da in den einzelnen Fakultäten oder Fachhochschulen nicht alle Teildisziplinen der Betriebslehre vertreten sein können, ermöglicht die gegenseitige Anerkennung von Modulen gewünschte Schwerpunktsetzungen der Studierenden. Entsprechendes gilt für ein interfakultatives Doktorandenstudium.

Weiterhin muss ein hinreichender Anwendungsbezug der Forschung und Lehre gewahrt werden. Die Agrarwissenschaften bestehen aus angewandten Disziplinen. Daraus leiten sie ihre Berechtigung ab. Die anwendungsbezogenen Arbeiten müssen selbstverständlich auf der Grundlage des neuesten Stands von Theorien und Methoden erfolgen. Letztere müssen sich die Agrarwissenschaften jedoch soweit wie möglich aus den allgemeinen wissenschaftlichen

Disziplinen holen. Soweit dies nicht reicht, ist fraglos auch in den Agrarwissenschaften eine eigenständige theoretische und methodische Forschung notwendig. Aber diese muss sich stärker als in den allgemeinen Disziplinen an den möglichen Anwendungen orientieren. Der Anwendungsbezug muss auch hinreichend in der Lehre bedacht werden, vor allem mit Blick auf die künftigen Berufsfelder der Absolventen. Die Abnehmer unserer Absolventen schätzen erfahrungsgemäß besonders die anwendungsorientierte Ausbildung. Daraus resultiert auch ein Rückschluss auf den hinreichenden Anwendungsbezug der Forschungen. Die Agrarfakultäten werden auch durch den zunehmenden Wettbewerb mit den Fachhochschulen zu einem angemessenen Anwendungsbezug in der Lehre gedrängt. Soweit angebracht, muss möglichst auch die Rückkopplung mit der Wirtschaftspraxis gesucht werden. Aus der Wirtschaft gewonnene Forschungsvorhaben, Weiterbildungsveranstaltungen, Gesprächsforen und Exkursionen sind geeignete Wege dazu. Anwendungsorientierte Forscher können aus der Wirtschaft praxisrelevante Fragestellungen gewinnen. Andererseits kann die Erörterung von Forschungsergebnissen mit der Wirtschaftspraxis der eigenen Evaluierung und Weiterentwicklung dienen. In den Fremdevaluierungen sollten Anwendungsbezug und Verbindungen zur Wirtschaftspraxis angemessen gewichtet werden.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung solcher Evaluierungen muss bedacht werden, dass diese die Arbeit der Wissenschaftler entscheidend lenken können. Das Gleiche gilt für damit verbundene Mittelzuweisungen und Imagebildungen. Es besteht die Gefahr, dass dadurch die Freiheit der Wissenschaft und damit die Kreativität, Originalität und Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen beeinträchtigt werden. Deshalb sind große Umsicht und fächerdifferenzierende Vorgehensweisen geboten.

Ausgewählte Literatur

- AEREBOE, F. (1923): Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Auflage. Verlag Parey, Hamburg und Berlin.
- BRANDES, W. und E. WOERMANN (1969): Landwirtschaftliche Betriebslehre. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Theorie und Planung des landwirtschaftlichen Betriebes. Verlag Parey, Hamburg und Berlin (unveränderter Nachdruck 1982).
- FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) vom 16.4.2005: 57.
- KÖHNE, M. (2005): Bedeutung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Taxationslehre. In: Schriftenreihe des HLBS, Heft 171: 9-43.
- WEINSCHENCK, G. (1962): Entwicklungsstufen der landwirtschaftlichen Betriebslehre. In: Agrarwirtschaft 11 (7): 205-215.
- WOERMANN, E. (1955): Der landwirtschaftliche Betrieb im Preis- und Kostengleichgewicht. In: Handbuch der Landwirtschaft. 2. Auflage, Bd. V. Verlag Parey, Hamburg und Berlin: 196-231.
- (1965): Überblick über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebslehre von ihren Anfängen bis zu Friedrich Aereboe. In: Friedrich Aereboe – Würdigung und Auswahl aus seinen Werken. Verlag Parey, Hamburg und Berlin: 211-239.

Autor:

PROF. DR. MANFRED KÖHNE

Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Agrarökonomie
Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen
Tel.: 05 51-39 48 42, Fax: 05 51-39 20 30
E-Mail: Mkoehne@gwdg.de